



Medieninformation

13. April 2021

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

■ Handwerk: „Corona-Testpflicht falsches Signal, stattdessen Impftempo hochfahren!“

Das Bundeskabinett hat am Dienstag beschlossen, Unternehmen gesetzlich dazu zu verpflichten, ihren Beschäftigten Corona-Tests zu ermöglichen. Das regionale Handwerk reagiert darauf mit Unverständnis, denn es führt bereits auf freiwilliger Basis intensiv Selbsttests bei der eigenen Belegschaft durch. Eine starre Corona-Testpflicht belastet Handwerksunternehmen einmal mehr in einer ohnehin schwierigen Lage.

Der Präsident der Handwerkskammer zu Köln Hans Peter Wollseifer hält dahingehend fest: „Die Bereitschaft der regionalen Wirtschaft ist groß, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Pandemie endlich zu bewältigen. Unsere Betriebe testen bereits jetzt freiwillig in großem Umfang. Dort, wo dies noch nicht der Fall ist, liegt das überwiegend daran, dass nicht ausreichend Test-Kits beschafft oder geliefert werden können. Dafür aber jetzt Betriebe abzustrafen, ist unangemessen und stellt einen Vertrauensbruch gegenüber dem bereits unter Beweis gestellten großen Einsatz der Betriebe bei der Infektionseindämmung dar. Es kommt jetzt dringend darauf an, bundesweit die richtigen Maßnahmen zu ergreifen und etwa das Impftempo drastisch zu erhöhen!“

Insbesondere Handwerksunternehmen, bei denen es verstärkt zu Kontakt mit anderen Menschen kommt, zum Beispiel Gesundheitshandwerke, wie dem Zahntechniker- oder Augenoptiker-Handwerk, sollten bei den Impfplanungen berücksichtigt werden! Aber auch die Arbeit von Bestattern oder von Metallbaubetrieben, die beispielsweise im amtlichen Auftrag und in Anwesenheit der Polizei Wohnungsöffnungen durchführen, sollte bei der Einstufung von Priorisierungen berücksichtigt werden.

Dazu Wollseifer: „Wir drängen darauf, Handwerkerinnen und Handwerkern auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes vorgezogene Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität zu ermöglichen. Wie systemrelevant das Handwerk ist, liegt seit Jahr und Tag auf der Hand. Wenn der Abfluss verstopft ist, dann macht sich der Notdienst unserer Rohr- und Kanalreinigungsunternehmen auf den Weg – und das täglich rund um die Uhr. Ob es dabei in eine Privatwohnung, eine Arztpraxis oder Klinik geht, spielt keine Rolle. Sich regelmäßig verpflichtend selbst zu testen, bringt niemanden weiter: Wir müssen systemrelevante Handwerkerinnen und Handwerker schützen, indem wir ihnen endlich Schutzimpfungen ermöglichen. Das ist auch eine Frage der politischen Wertschätzung.“

Hinzu komme, dass die Novellierung des Infektionsschutzgesetzes in ihrer konkreten Fassung sehr allgemein gehalten und damit interpretationsanfällig

Handwerkskammer zu Köln
Stabsstelle Kommunikation
Marketing & Events
Jascha Habeck (Leitung)

Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon: 0221 2022-244

E-Mail: habeck@hwk-koeln.de
Internet: www.hwk-koeln.de



sei, so Wollseifer: „Das birgt die Gefahr unterschiedlicher Auslegung der Regelungen vor Ort. Auf diese Weise wird es bei einem politischen Flickenteppich bleiben – mit all seinen Unsicherheiten für die Betriebe.“ Wollseifer betont, dass die „Bundes-Notbremse“ nicht dazu führen dürfe, dass bislang gültige, bewährte Regelungen hinfällig werden: Statt eine Quadratmetervorgabe einzuführen, muss für kleine Ladengeschäfte mit Thekenverkauf – wie beispielsweise im Lebensmittelhandwerken oft üblich – weiter gelten, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werde.